

RESEARCH REPORT

#007



mass

Ressentiment und Hass in den sozialen Medien Facebook und der Fall Arnsdorf

Inhalt

Zusammenfassung	4
1 Einleitung	5
2 Die Forschung zur Verbreitung von Hassbotschaften über Online-Dienste	7
3 Ein Video aus Arnsdorf und die Facebook-Seite „Wer Deutschland nicht liebt, soll Deutschland verlassen“	9
4 Analyse der Kommentare auf der Facebook-Seite	12
4.1 Methodik	12
4.2 Auswertung	15
4.2.1 Kommentarhäufigkeiten	15
4.2.2 Verteilung nach Geschlecht	16
4.2.3 Regionale Verteilung	17
4.2.4 Mehrfachpostings	18
4.3 Verlaufsanalysen	20
4.4 Themencluster, Argumentationsfiguren und Vokabular	24
5 Fazit und Einordnung	29
Endnoten	33
Literatur	34

Zusammenfassung

Die Möglichkeit des Nutzer*innengenerierten, distanzierten und oft auch anonymen Informationsaustausches sowie der schnellen und potenziell unbeschränkten Verbreitung jeder Art von Mitteilungen über Online-Plattformen haben gesellschaftliche Diskurse und Meinungsbildungsprozesse in vielerlei Hinsicht verändert. Einen Ausdruck haben diese Veränderungen nicht zuletzt in der massenhaften Verbreitung von Falschinformationen, herabwürdigenden und hasserfüllten Botschaften bis hin zu Aufrufen und Rechtfertigungen politischer Gewalt gefunden.

Der Research Report untersucht das Kommentierungsgeschehen auf einer rechten Facebook-Seite, bei deren Nutzer*innen es sich ganz überwiegend nicht um organisierte Personen aus dem rechten Spektrum gehandelt hat und bei den Kommentaren selbst nicht um Teile einer organisierten Kampagne. Zum Kommunikationsverhalten solcher Nutzer*innen auf populären Online-Medien wie Facebook oder Twitter wurde bisher wenig geforscht.

Die Studie zeigt am Beispiel der Facebook-Seite „Wer Deutschland nicht liebt, soll Deutschland verlassen“, wie sich eine solche Nutzer*innenschaft zusammensetzt, welche Botschaften sie unter Verwendung welcher sprachlichen Mittel verbreitet und inwieweit diese Botschaften bekannte extrem rechte Narrative reproduzieren. Sie findet ein Vokabular aus Hass, Verachtung und Ressentiments gegenüber Geflüchteten und als fremd wahrgenommenen Menschen sowie gegenüber Politiker*innen. In diesem Sinne zeigt die Studie den Hass der „Normalen“. Bemerkenswert ist auf der anderen Seite jedoch auch die hohe Anzahl von Gegenreden.

Keywords: Facebook, Nutzer*innenverhalten, Ressentiments, Hass, hate speech

1 Einleitung

Online-Plattformen wie die Facebook-Webseite, audiovisuelle Netzwerke wie Instagram, YouTube und TikTok, Microblogging- bzw. Messenger-Dienste wie Twitter, Telegram und WhatsApp aber auch Imageboards wie 4chan und 8kun haben sich zu wichtigen Orten öffentlicher Kommunikation entwickelt (Newman et al. 2019). Die Möglichkeit des nutzert*innengenerierten, distanzierten und oft auch anonymen Informationsaustausches sowie der schnellen und potenziell unbeschränkten Verbreitung jeder Art von Mitteilungen haben gesellschaftliche Diskurse und Meinungsbildungsprozesse in vielerlei Hinsicht verändert, so dass in der Kommunikationswissenschaft von einem dritten, bzw. einem digitalen Strukturwandel der Öffentlichkeit gesprochen wird (Eisenegger et al. 2021, Seeliger/Sevignani 2021). Einen Ausdruck haben diese Veränderungen nicht zuletzt in der massenhaften Verbreitung von Falschinformationen, herabwürdigenden und hasserfüllten Botschaften bis hin zu Aufrufen und Rechtfertigungen politischer Gewalt gefunden (Wahlström/Törnberg 2018, Bliuc et al. 2018, Benkler et al. 2018, Scrivens/Davies/Frank 2018, VandenBerg 2019, Sponholz 2021). So haben seit 2014 rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppen und ihre Anhänger den digitalen Raum intensiv genutzt, um Stimmung gegen Geflüchtete und Migranten sowie die etablierten Parteien zu machen und daraus politisches Kapital zu schlagen. Allein auf Facebook wurden tausende Seiten und Gruppen gegen die Migrationspolitik der Bundesregierung und verwandte Themen gegründet. Die Amadeu Antonio Stiftung zählte bereits im Oktober 2015 über 200 Facebookseiten mit Namen wie „Nein zum Heim [...]“, die sich vorrangig gegen regionale Asylunterkünfte richteten und herabwürdigende Inhalte über Geflüchtete verbreiteten.¹ Diese Seiten, die von vielen tausend Besucher*innen aufgerufen wurden, sind zum überwiegenden Teil von rechtsextremen Parteien wie der NPD oder DIE RECHTE initiiert worden und waren Teil einer großangelegten Kampagne gegen Geflüchtete und Migrant*innen.² Auch wenn nicht jede Facebook-Seite, die gegen Geflüchtete und die Regierungspolitik polemisierte, Teil dieser Kampagne war, so fügten sie sich doch ein in einen Kosmos von Seiten und Gruppen mit völkischem und rechtspopulistischem Themenfokus, die sich gegenseitig verstärkten.

Wissenschaftliche Untersuchungen, die die Nutzung der sozialen Medien zur Verbreitung von Hass und Gewaltaufrufen zum Gegenstand hatten, haben den Blick in der Hauptsache auf die Mobilisierungstechniken und Kampagnen gerichtet, die Propagandisten politisch extremer Gruppierungen zur Erreichung

ihrer politischen Ziele anwenden (Bliuc et al. 2018, Meleagrou-Hitchens 2017). Das Kommunikationsverhalten der breiten Masse der Nutzer*innen populärer Online-Medien, die ohne eigene politische Agenda auf rechtspopulistischen oder extrem rechten Seiten oder Foren posten, hat deutlich weniger Aufmerksamkeit erfahren. Dabei finden sich etwa auf Facebook-Seiten, die eingerichtet worden sind, um politisch randständige oder extreme Inhalte zu verbreiten, unzählige Nutzer*innen, die eigene Mitteilungen senden und die anderer kommentieren, liken oder teilen, dabei aber ohne erkennbare übergeordnete Zielsetzung agieren.

Um den bisher vernachlässigten Forschungsgegenstand mittels empirischer Daten eingehender zu beleuchten und zu detaillierteren Erkenntnissen über ihn zu gelangen, untersucht dieser Research Report anhand einer explorativen Fallstudie das Kommentierungsgeschehen auf einer rechten Facebook-Seite, bei deren Nutzer*innen es sich ganz überwiegend nicht um organisierte Personen aus dem rechten Spektrum gehandelt hat und bei den Kommentaren selbst nicht um Teile einer organisierten Kampagne. Dies ist deshalb von Bedeutung, weil auch solche Nutzer*innen, die im Schwarm von rechtspopulistischen oder extrem rechten Propagandisten eingerichteten Foren oder Seite mitschwimmen, einen Teil der rechten Diskursumgebung bilden. Sie sind, sofern sie die dort verbreiteten Botschaften teilen, selbst aktiv daran beteiligt, rechtspopulistische oder extrem rechte Narrative bzw. deren Versatzstücke zu verbreiten und tragen zur Verstärkung und Ausweitung des rechten antipluralistischen Diskursuniversums bei. Das Ziel der Untersuchung besteht zum einen darin aufzuzeigen, wie sich diese Nutzer*innenschaft zusammensetzt, welche Botschaften sie unter Verwendung welcher sprachlichen Mittel verbreitet bzw. welche sie teilt oder liked und zum anderen, inwieweit diese Botschaften bekannte extrem rechte Narrative reproduzieren, ob und wie ihnen widersprochen wird und wie sich dies auf das Kommentierungsgeschehen auswirkt.

In einem ersten Schritt wird der Forschungsstand zur Verbreitung von Hassbotschaften über Online-Dienste dargestellt und bewertet, anschließend wird die Fallauswahl begründet sowie der Hintergrund des Falls beschrieben. Den Hauptteil des Reports bildet eine detaillierte Analyse der Kommentare auf der ausgewählten Facebook-Seite. In der Zusammenfassung werden die Ergebnisse diskutiert und an den Forschungsstand rückgebunden.

2 Die Forschung zur Verbreitung von Hassbotschaften über Online-Dienste

Lag der Schwerpunkt der Forschung zur Nutzung von Online-Medien durch strategisch vorgehende politische Akteure zunächst auf der Frage, wie Dschihadisten eigene Webseiten, Facebook, Twitter und Messenger-Apps zu ihren Zwecken eingesetzt haben (Carter et al. 2014, Klausen 2015, Meleagrou-Hitchens 2017, Sardarnia/Safizadeh 2017, Bloom et al. 2017, Andersen/Sandberg 2018, Lakomy 2019, Macdonald/Lorenzo-Dus 2021), werden inzwischen auch die spezifischen Kommunikations- und Mobilisierungsstrategien durch Aktivisten aus dem (extrem) rechten Spektrum intensiv untersucht (Malmquist 2015, Miller-Idriss 2018, Nagle 2018, Conway/Scrivens/Macnair 2019, Fielitz/Thurston 2019). Die Studien zu den Aktivitäten sowohl dschihadistischer als auch extrem rechter Gruppen haben zum einen gezeigt, dass diese Formate und Strategien entwickelt haben, die zielgenau auf die Bedürfnisse und Lebenswelten ihrer Adressat*innen abgestimmt sind. Extrem rechte Aktivist*innen transportieren überdies ihre Narrative so, dass sie auch außerhalb des engeren extrem rechten Lagers anschlussfähig sind und ihre Übernahme durch breitere Bevölkerungsteile erleichtert wird. Vorrangig geht es ihnen um eine Diskursverschiebung, d.h. die Verbreitung der eigenen Themen und Wahrheitsverständnisse mit dem Ziel der Veränderung der Wahrnehmungen und Weltansichten eines größeren Rezipientenkreises bis hin zu einem Kulturwandel (Costello et al. 2016, Wahlström/Törnberg 2018, Boehnke 2019, Heft et al. 2020, 2020a, Fielitz/Marcks 2020).

Der strategische Einsatz der sozialen Medien durch die genannten Gruppierungen schließt zum anderen die gezielte Ausnutzung der spezifischen Funktionsweisen der Online-Medien ein. Zu diesen gehören die algorithmenbestimmten Priorisierungen der Nachrichtenpräsentation durch die Online-Anbieter sowie weitere spezifische Merkmale, wie die stete Aufforderung mittels Likes, Teilen oder Kommentieren ständig zu interagieren (Sponholz 2021: 24, Eisenegger 2021). Bei Facebook werden häufig gelikte oder geteilte Kommentare ins Sichtfeld der Nutzer*innen gerückt, Kommentare mit wenig Likes sind nur sichtbar, wenn ein Gesprächsverlauf aufgerufen wird. Durch die algorithmengesteuerte Darstellung bekommen Beiträge auf die früh mehr reagiert wurde, auf diese Weise mehr Prominenz, mehr Kommentare und wiederum mehr Likes. Insbeson-

dere rechtspopulistische Akteure haben erkannt, wie sie den Einsatz von Fake News oder das Befeuern emotionalisierender Themen wie etwa den Verlust der nationalen Identität, den Untergang der eigenen Kultur durch Unterwanderung, einen „Bevölkerungsaustausch“ oder Übergriffe auf Frauen und Kinder nutzen können, um Kommentierungsverläufe in die von ihnen gewünschten Richtungen zu lenken (Albrecht et al. 2019, Marcks/Pawelz 2020).

Zur mobilisierenden Nutzung der reichweitenstarken sozialen Medien wie Facebook und Twitter durch strategische Akteure sowohl aus dem Lager der Dschihadisten und extremen Rechten als auch deren Ausnutzung der Funktionsprinzipien dieser Medien existieren wie oben gezeigt bereits eine weite Reihe von Studien. Vermehrt werden zudem alternative Plattformen von extremistischen Akteur*innen angelaufen, um Richtlinien gegen Hassrede und andere Formen der Inhaltskontrolle zu umgehen, die in den vergangenen Jahren verstärkt und nach erheblichem öffentlichem und politischem Druck von den großen Anbietern sozialer Medien umgesetzt wurden. Hierzu zählen das russische Facebook-Äquivalent vk.com, die beiden US-amerikanischen Mikroblogging-Plattformen Gab und Parler aber auch Messenger-Dienste wie Telegram sowie Imageboards wie 4chan oder 8kun. Diese Anbieter setzen Regelungen gegen Hassrede nur sehr widerwillig um oder werben sogar offen damit, ihre Plattformen nicht zu moderieren oder zu „zensieren“. In der Praxis bedeutet dies, dass diese Medien häufig für Aufrufe zur Gewalt, rassistische und antisemitische Beiträge, Holocaust-Leugnung oder Desinformationen genutzt werden. Auch wenn zu den zuletzt genannten Plattformen in den letzten Jahren zunehmend Studien veröffentlicht wurden, so sind die komplexen Dynamiken und Mechanismen in diesen Netzwerken noch nicht erschöpfend erforscht (Davey/Ebner 2017, Zannettou et al. 2019, Guhl/Davey 2020, Urman/Katz 2020, Papasava et al. 2020). Inwieweit die Nutzer*innen dieser Kanäle durchgängig strategisch in dem oben beschriebenen Sinne agieren, lässt sich bislang nicht eindeutig bestimmen, zweifelsfrei dienen die Kanäle jedoch der Netzwerkbildung von Gleichgesinnten.

Wenig geforscht wurde, wie oben ausgeführt, bisher auch zum Kommunikationsverhalten der breiten Masse der Nutzer*innen politisch randständiger oder extremer Gruppen bzw. Seiten auf populären Online-Medien wie Facebook oder Twitter. Die wenigen Untersuchungen, die hierzu vorliegen (Aly 2017, Cottee/Cunliffe 2020, Bliuc et al. 2019, Wahlström/Törnberg 2018, Holt et al. 2020, Scrivens et al. 2021), lassen sich nicht zu einem Gesamtbefund akkumulieren, da ihre Ergebnisse sehr stark von ihren spezifischen Fragestellungen abhängen.

gen. Untersuchungen wiederum, die allgemeiner nach dem Zusammenhang von Selbstrepräsentationsinteressen und Persönlichkeitsmerkmalen oder der Ausprägung von Selbstwirksamkeitsanteilen gefragt haben, bezogen sich überwiegend nicht auf politische Inhalte (Gosling et al. 2011, Amichai-Hamburger/Vinitzky 2010, Ross et al. 2009). Bevor zu dem fraglichen Kommunikationsverhalten und seinen Wirkungen allgemeinere Aussagen getroffen werden können, bedarf es noch deutlich mehr zusätzlicher Einzelstudien, die dieses Feld weiter ausleuchten. Der vorliegende Report soll hierzu einen Beitrag leisten.

3 Ein Video aus Arnsdorf und die Facebook-Seite „Wer Deutschland nicht liebt, soll Deutschland verlassen“

Um Aufschluss darüber zu gewinnen, wie User*innen ohne übergeordnete politische Zielsetzungen in Foren oder auf Seiten, die dem rechten Spektrum zuzuordnen sind, auf populären Online-Plattformen miteinander kommunizieren und welche Meinungen und Weltanschauungen sie verbreiten, haben wir Kommentare zu einem Beitrag auf der Facebook-Seite „Wer Deutschland nicht liebt, soll Deutschland verlassen“ untersucht. Wir haben diese Seite ausgewählt, weil eine Vorrecherche in den Internetprofilen der Nutzer*innen gezeigt hat, dass es sich bei den Kommentierenden ganz überwiegend nicht um organisierte Personen aus dem rechten Spektrum gehandelt hat und bei den Kommentaren selbst nicht um Teile einer organisierten Kampagne. Die Seite ist zudem nicht oder nur sehr schwach moderiert worden, so dass sich die Diskursverläufe auf ihr nahezu ungefiltert nachvollziehen lassen. Der Diskussionsstrang ist uns aus einem 83 Einträge umfassenden Sample rechter Foren und Seiten auf Facebook und Accounts auf Twitter, das durch die Eingabe von Suchbegriffen mit Bezug zu Straftaten durch Geflüchtete entstanden war, auch deshalb aufgefallen, weil er viele Gegenreden enthielt.³ Durch die Auswahl versprochen wir uns weitere Aufschlüsse über Kommentierungsdynamiken und Interaktionen bei diesem Typus von Nutzer und Online-Gruppen. Die Ergebnisse der Untersuchung sind

zwar nicht ohne weiteres generalisierbar, da sie sich lediglich auf diese Facebook-Seite beziehen, sie ermöglichen jedoch in dem oben beschriebenen Sinne zu einer weiteren Ausdifferenzierung des Untersuchungsfeldes beizutragen.

Die Seite „Wer Deutschland nicht liebt, soll Deutschland verlassen“ wurde im März 2015 gegründet, schwerpunktmäßig verbreitet sie Beiträge, die sich ablehnend und teils in harscher Form gegen die Flüchtlingspolitik der Regierung richten, gegen die sogenannte Antifa und gegen den Salafismus oder den Islam als solches. Einer der ersten Beiträge war ein Appell zur Teilnahme an einer PEGIDA-Demonstration in Dresden. Nur selten handelte es sich bei den Beiträgen der Seite um selbsterstellte Inhalte, häufiger waren es geteilte oder zitierte Beiträge und in den meisten Fällen stammten diese ursprünglich von einem ehemaligen NPD-Politiker. Der ausgewählte Beitrag, ein Video, zählte zu den wenigen, die von der Seite in Teilen selbst erstellt wurde und so seinen Ursprung auf dieser Facebook-Seite hatte. Die überwiegende Zahl der Kommentare auf der Seite bezog sich auf dieses Video, das mit der Bemerkung gepostet worden ist, es zeige die Aktion einer Bürgerwehr in Arnsdorf bei Dresden, nachdem ein Flüchtling in einem Supermarkt einen Diebstahl zu begehen versucht habe. Innerhalb kurzer Zeit erhielt das Video im Vergleich zu den sonstigen nur sehr geringen Aktivitäten der Facebook-Seite überdurchschnittlich viele Kommentare und ist überdurchschnittlich oft geteilt worden. Im Erhebungszeitraum waren dies 3.516 Kommentare, 7.011 Likes, 14.815 Shares und etwa eine Million Aufrufe. Die Facebook-Seite hatte zu der Zeit 4.103 Abonnenten. Die untersuchten Kommentare fielen in den Zeitraum vom 31. Mai 2016 bis zum 27. Juli 2017.

Das zweieinhalbminütige Video wurde am 31. Mai 2016 um 18:43 innerhalb eines Facebook Beitrags gepostet und zeigt zunächst eine männliche Person, die mit zwei Mitarbeiter*innen an der Kasse des Supermarkts spricht. Diese fordern sie auf, Flaschen, die sie in der Hand hielt, abzustellen und den Laden zu verlassen. Doch der Mann bleibt, gestikuliert und diskutiert weiter. Zum Ende des Videos tauchen vier Männer auf, die auf ihn zugehen, ihm mit der Faust drohen, ihn beim Nacken packen, die Flasche entwenden und Richtung Ladenausgang zwingen. Dabei kommt es zu weiteren Handgreiflichkeiten. Nicht zu sehen ist, dass die Person anschließend vor dem Supermarkt mit Kabelbindern an einen Baum gebunden wurde, bis die Polizei eintraf.

Später wurde bekannt, dass es sich bei der Person um einen 21-jährigen Iraker handelte, der im September 2015 nach Deutschland gekommen war, dort zu-

nächst in einer Erstaufnahmeeinrichtung im sächsischen Freital untergebracht und aufgrund einer Epilepsie-Erkrankung in ein Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Arnsdorf verlegt worden war. Der Iraker war bereits zum dritten Mal an diesem Tag in dem Supermarkt, um eine dort gekaufte Telefonkarte zu reklamieren. Aufgrund von Sprachproblemen konnte sein Anliegen offenbar nicht gelöst werden, so dass die die Marktleitung bei den vorhergegangenen Gelegenheiten jeweils die Polizei gerufen hatte.

Der in dem Video dargestellte Fall erlangte auch außerhalb der sozialen Medien größere Medienaufmerksamkeit und ist von rechtsextremen Gruppen aufgegriffen worden. Die Kriminalpolizei und das Dezernat Staatsschutz nahm nach dem Vorfall gegen die vier Männer Ermittlungen wegen des Verdachts der Freiheitsberaubung auf und suchte öffentlich nach Zeugen. Die Staatsanwaltschaft erhob im Dezember 2016 Anklage gegen die beteiligten Männer, unter ihnen ein CDU-Politiker, wegen Freiheitsberaubung (Medieninformation 237/2017 Polizeidirektion Dresden). Nachdem die Mitglieder der „Bürgerwehr“ angeklagt worden waren, organisierte ein Anwalt und AfD-Mitglied deren Verteidigung und ließ für die Angeklagten eine Facebook-Seiten erstellen, um für Unterstützung zu werben (Rietzschel 2016). Der rechtsextreme Verein „Ein Prozent“ schaltete sich ein und drehte zwei aufwändige Videos, in denen die Angeklagten ihre Version des Vorfalls darstellten.⁴ Sie berichten von einer angeblichen Bedrohung der KassiererIn durch den Iraker, bezichtigten ihn des Diebstahls und verwiesen auf ihre Zivilcourage. Laut einem Bericht der Süddeutschen Zeitung kamen bei einer Sammlung für die Angeklagten 20.000 Euro zusammen und sie wurden „zu Helden der rechten Szene“ (Rietzschel 2016). Zum Prozessauftakt am 24. April 2017 versammelten sich Demonstranten vor dem Amtsgericht Kamenz, darunter AfD-Politiker, PEGIDA-Sprecher, Mitglieder einer Rocker-Gruppe, NPD-Funktionäre und Mitglieder von „Ein Prozent“ (Unsleber 2017). Die Demonstrant*innen hielten Plakate und Schilder mit der Aufschrift „Zivilcourage ist kein Verbrechen“ hoch. Laut Medienberichten wurden im weiteren Fortgang mehrere Personen bedroht, darunter die damalige Bürgermeisterin von Arnsdorf. Zum Prozessauftakt erschien der Staatsanwalt in Begleitschutz zweier LKA-Beamter, nachdem er eine Drohmail und einen Drohanruf erhalten hatte (Unsleber 2017). Ein lokaler AfD-Politiker nutzte den Fall zudem für eine politische Fehde gegen die Bürgermeisterin.

Das Verfahren wurde aufgrund geringer Schuld der Angeklagten und fehlenden öffentlichen Interesses eingestellt. Am 17. April 2017 wurde in einem Waldstück

nahe der Ortschaft Dorfhain die Leiche eines Mannes entdeckt. Die Polizei Sachsen bestätigte später, dass es sich dabei um den Iraker aus dem Video handelte. Eine Obduktion ergab, dass er erfroren war und bereits drei Monate tot in dem Wald gelegen hatte. Es gab keine Anzeichen für eine Gewaltanwendung (Kleine Anfrage an das Sächsische Staatsministerium des Innern, Drs.-Nr.: 6/9336, Thema: Tod eines Geflüchteten in Dorfhain). Der Betreuer des Irakers, ein AfD-Politiker, hatte dessen Verschwinden erst mit drei Wochen Verspätung gemeldet.

4 Analyse der Kommentare auf der Facebook-Seite

4.1 METHODIK

Das Textmaterial in Form der Kommentare und Unterkommentare wurde zunächst vollständig gesichtet, für die Analyse wurde anschließend in einem iterativen Prozess ein Kategorienschema erstellt. Das Ziel war, den Diskussionsverlauf vollständig und detailliert zu erfassen, dabei jedoch die Anzahl der Kategorien auf eine handhabbare und analytisch sinnvolle Menge zu begrenzen. Wir haben im Ergebnis sechs Hauptkategorien mit einer unterschiedlichen Anzahl von Unterkategorien (siehe Tabelle 1) gebildet.

Bei Kodierungen stellt sich stets das Problem der „kleinsten Einheit“, d.h. ob einzelne Worte, Satzteile, ganze Sätze, Aussagenszusammenhänge oder allein vollständige Kommentare mit einem Code versehen werden sollen. Wir haben uns dazu entschieden, Aussagen in den Kommentaren und Unterkomentaren, die einen Sinnzusammenhang bilden, als kleinste Einheit (Segment) heranzuziehen. Diese Segmente konnten einzelne Worte aber auch mehrere Sätze umfassen. Kodiert wurde je Kommentar nur jeweils ein Sinnzusammenhang aus einer Kategorie. Wenn beispielsweise in einem Kommentar mehrfach Zustimmung für das Vorgehen der „Bürgerwehr“ zum Ausdruck gebracht wurde, ist dies nur einmal als Zustimmung kodiert worden. Bei der Kodierung wurden

nur deutschsprachige Posts berücksichtigt, fremdsprachige mit „0“ kodiert. In einigen Fällen stellte auch die kategoriale Zuordnung deutschsprachiger Kommentare eine Herausforderung dar, da sie aufgrund falscher Satzkonstruktionen bzw. zahlreicher Rechtschreibfehler inhaltlich schwer zu interpretieren waren.

Im gesamten Kodierprozess arbeiteten zwei Kodierer*innen getrennt voneinander. So konnte überprüft werden, ob das Kategoriensystem verständlich, präzise und vollständig war. Das System ist iterativ auf der Basis von Probekodierungen angepasst und sukzessive klarer und trennschärfer gestaltet worden. Bei dem vollständigen Kodierdurchgang ist zwischen den beiden Kodierer*innen eine Übereinstimmung von 0,77 (Intercoder-Reliabilität nach Cohens Kappa) erreicht worden. Ein solcher Grad der Übereinstimmung gilt als „substantial“. Am Ende wurden nicht übereinstimmende Kodierungen diskutiert und angeglichen, so dass schließlich eine einheitliche Kodierung vorlag, die ausgezählt werden konnte.

Im Erhebungszeitraum haben 2.500 Personen das Video kommentiert, 1.668 davon haben 2.175 Kommentare geschrieben, die in die von uns erstellten Kategorien eingeordnet werden konnten. In diesen Kommentaren wurden 2.897 Segmente kodiert, d. h. bei vielen Kommentaren wurden mehrere Codes vergeben.

Tabelle 1: Kategorien und Häufigkeiten

KATEGORIE	INHALTE DER KOMMENTARE	ANZAHL DER KODIERUNGEN
0 Neutral/Unklar	<ul style="list-style-type: none"> - Kein inhaltlicher Bezug zu dem Video bzw. dem Post- und Kommentarverlauf - Sinn der Aussage unklar - Posts/Kommentare, die lediglich einen Namen („tag“), Emoticons oder einen Link enthalten - Fremdsprachige Kommentare 	1271
1 Aufrufe zu legalen Handlungen und zur Gemeinschaftsbildung	<p>Äußerungen mit mobilisierendem/appellativem Charakter, die nicht gegen die Rechtsordnung verstoßen, etwa Aufrufe zu Demonstrationen, zur Teilnahme an Wahlen, Spendenaufrufe oder Aufrufe zu Solidarität und Hilfe, appellative Äußerungen mit „Wir“-Charakter, Bezugnahmen auf Stärkung des Zusammenhalts</p>	16

KATEGORIE	INHALTE DER KOMMENTARE	ANZAHL DER KODIERUNGEN
2 Aufrufe zur Segregation/ Ausweisung	Aufforderung zur Ausreise oder Ausweisung von Person in ihr (vermeintliches) Heimatland	78
3 Beleidigungen	Äußerungen, die Invektive beinhalten	
	3.1 Beleidigung des Geflüchteten aus dem Video	120
	3.2 Beleidigung von Politiker*innen	9
	3.3 Beleidigung von Gegenredner*innen und politisch Andersdenkenden	120
4 Abwertungen, Opfer- und Verschwörungsnarrative	Äußerungen, die Menschen, Gruppen, Überzeugungen oder Verhaltensweisen abwerten bzw. als feindselig gegenüber der eigenen Gruppe beschreiben	
	4.1 Abwertung von Geflüchteten	267
	4.2 Abwertung des Islam und anderer Kulturen, Chauvinismus	112
	4.3 Abwertung von Politiker*innen/ihrer Politik	130
	4.4 Abwertung politisch Andersdenkender	69
	4.5 Abwertung der Polizei	108
	4.6 Opfernarrative – Unzufriedenheit über die Behandlung der eigenen Gruppe durch Politik und Medien, vermeintliche Unfairness gegenüber der eigenen Gruppe	114
	4.7 Verschwörungsnarrative	86
5 Zustimmung zur „Bürgerwehr“, Zustimmung und Aufrufe zur Gewalt	5.1 Zustimmung zum Handeln der „Bürgerwehr“ generell (ohne Bezug zur Gewaltanwendung)	754
	5.2 Zustimmung zum gewaltsamen Handeln der „Bürgerwehr“	199
	5.3 Aufrufe zur Gewalt – Äußerungen, die fordern, dass Personen verletzt oder getötet werden sollen	197
6 Gegenrede	Äußerungen, die Äußerungen in vorangegangenen Posts und Kommentaren bzw. ihre Autor*innen kritisieren oder Posts und Kommentare als unzutreffend bzw. unwahr bezeichnen	518

4.2 AUSWERTUNG

Um einen Überblick über das Kommentierungsgeschehen zu erhalten haben wir in einer quantitativen Analyse zunächst die Häufigkeiten von Kommentaren in den unterschiedlichen Kategorien erhoben und dann noch einmal die Anzahl der von Männern und von Frauen abgegebenen Kommentare unterschieden. Um Aussagen über die regionale Verteilung der Kommentierenden Treffen zu können, haben wir zudem eine Geolokalisierung vorgenommen. Für die Kategorie 5, in der häufig Kommentare mit appellativem Charakter zu finden waren, haben wir zusätzlich überprüft, ob sich hier Versuche der Bildung einer Meinungsführerschaft finden lassen, was als Hinweis auf ein strategisches Vorgehen von Nutzer*innen dieser Seite gelten könnte.

4.2.1 KOMMENTARHÄUFIGKEITEN

Bei der Analyse der Kommentarhäufigkeiten in den unterschiedlichen Kategorien zeigte sich eine hohe Zahl von Äußerungen, aus denen die Befürwortung von Gewalt sprach, die Abwertungen vornahmen oder in denen Beleidigungen zu finden waren. Demnach enthielten 27 % bzw. 937 der 3.516 Kommentare zu dem Video Äußerungen, die das Vorgehen der „Bürgerwehr“ gegen den Geflüchteten guthießen (Kategorien 5.1 und 5.2). 754 Kommentare (21 %) enthielten Zustimmungen zum Vorgehen der „Bürgerwehr“ ohne dabei auf ihre Gewaltanwendung einzugehen oder selbst direkt zur Gewalt aufzufordern (Kategorie 5.1). Zusätzlich waren 197 Kommentare (5,6 %) zu verzeichnen, die direkte Gewaltaufrufe, darunter auch zahlreiche Mordaufrufe oder gewaltlegitimierende Äußerungen, enthielten. Dabei bezogen sich nicht alle Kommentare, die Gewalt billigten oder zu ihr aufriefen direkt auf das Video aus Arnsdorf. 578 Kommentare (16,4 %) enthielten Abwertungen, 246 (7 %) Kommentare direkte Beleidigungen. In 120 Kommentaren fanden sich Beleidigungen des Geflüchteten aus dem Video, ebenso viele enthielten Beleidigungen von Personen, die Gegenreden gepostet oder sich als politisch Andersdenkende zu erkennen gegeben hatten. Auffällig hoch war indes auch die Anzahl von Kommentaren, die Gegenreden enthielten. In 518 bzw. 14,7 % der kodierten Kommentare waren Äußerungen zu finden, die Posts aus den anderen Kategorien kritisierten, indem sie diese dekonstruierten, den Sachverhalt richtigstellten, Kommentare als unwahr oder ihre Autor*innen als fehlinformiert bzw. fremdenfeindlich bezeichneten oder das Vor-

gehen der „Bürgerwehr“ ablehnten bzw. Partei für Migranten und Geflüchtete ergriffen. 1271 Kommentare wurden als neutral bzw. unklar kodiert. Sie wiesen entweder keinen inhaltlichen Bezug zu dem Video bzw. dem Post- und Kommentarverlauf oder der Sinn der Aussagen war unklar. Posts bzw. Kommentare, die lediglich einen Namen („tag“), Emoticons oder einen Link enthielten, wurden ebenfalls in diese Kategorie eingeordnet, weil sich ihre inhaltliche Ausrichtung nicht feststellen ließ. Ferner wurden nur deutschsprachige Posts berücksichtigt, fremdsprachige ebenfalls als 0 kodiert. In einigen Fällen stellte auch die kategoriale Zuordnung deutschsprachiger Kommentare eine Herausforderung dar, da sie aufgrund falscher Satzkonstruktionen bzw. zahlreicher Rechtschreibfehler inhaltlich schwer zu interpretieren waren.

4.2.2 VERTEILUNG NACH GESCHLECHT

Das Geschlecht der User*innen wurde anhand der angegebenen Namen kategorisiert und in Zweifelsfällen anhand von Profilfotos auf den Facebook-Seiten der Nutzerinnen und Nutzer überprüft. Es blieben allerdings Unsicherheiten, da sich hinter den jeweiligen Profilen andere Personen verbergen konnten. 70 % der Kommentierenden waren demnach männlich. Dies ist angesichts bisheriger Forschungsergebnisse zur aktiven Nutzung des Internets nicht überraschend (Ziegele et al. 2013: 91), wenn auch der von uns festgestellte Männeranteil überdurchschnittlich hoch war. Eine weitere Ausdifferenzierung zeigte, dass 90 % aller Kommentare, in denen zu Gewalt aufgerufen wurde (Kategorie 5.3) von Männern stammte sowie 80 % aller Posts, die das Vorgehen der „Bürgerwehr“ befürworteten (Kategorien 5.1 und 5.2). 152 Männer der insgesamt 2.500 Kommentator*innen (6 %) riefen somit zur Gewalt auf, während dies nur 18 Frauen (0,7 %) taten, zudem stimmten 686 Männer (27,4 %) sowie 161 Frauen (6,4 %) dem Handeln oder dem gewaltsamen Handeln der Bürgerwehr zu. 76 % aller Abwertungen wurden ebenfalls von Männern gepostet und 76 % der Beleidigungen und Aufrufe zur Segregation bzw. Ausweisung. Aber auch 82 % aller Gegenreden wurden von Männern verfasst.

Tabelle 2: Verteilung der Kommentare nach Geschlecht

KATEGORIE	MÄNNER	FRAUEN
1 Aufrufe zu legalen Handlungen/ Gemeinschaftsbildung	11	5
2 Segregation	62	16
3 Beleidigungen	204	45
4.1–4.5 Abwertungen	517	168
4.6 Opfernarrative	71	43
4.7 Verschwörungstheorien	62	24
5.1 Zustimmung „Bürgerwehr“	597	157
5.2 Zustimmung Gewalt	167	32
5.3 Gewaltaufrufe	178	19
6 Gegenrede	423	95

4.2.3 REGIONALE VERTEILUNG

Um feststellen zu können, ob sich die Nutzerinnen und Nutzer, die Kommentare abgegeben haben, auf bestimmte lokale Schwerpunkte verteilen, haben wir eine Geolokalisierung vorgenommen. Von besonderem Interesse war dabei, ob es Unterschiede zwischen den westlichen und östlichen Bundesländern mit Bezug auf Äußerungen in den einzelnen Kategorien gab.

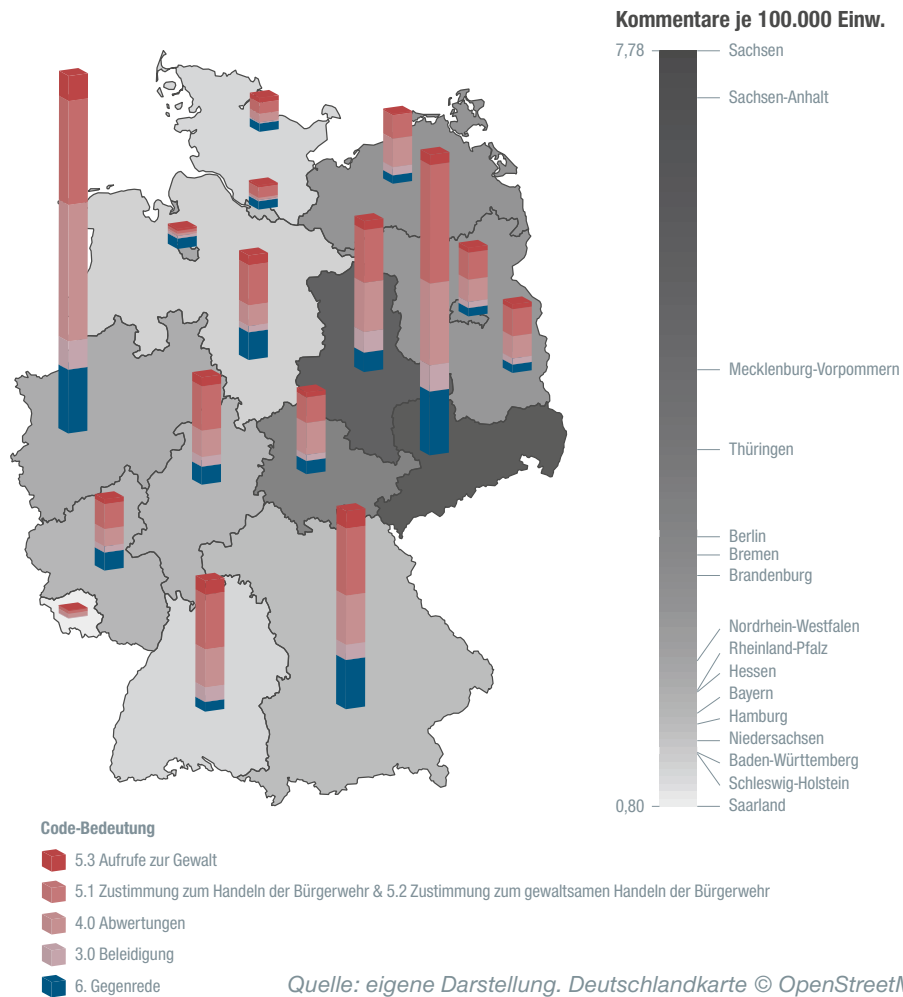
Die Geolokalisierung wurde manuell durchgeführt. Hierfür wurden die Profile der Facebook-User*innen, die das Video kommentiert haben, analysiert. Dabei wurden nur Informationen verwendet, die öffentlich zugänglich, d.h. auch unter den Privateinstellungen der User*innen einsehbar waren. In vielen Fällen haben User*innen ihren Wohnort direkt bei Facebook angegeben. Lagen solche Informationen nicht vor, so konnte oftmals ein lokaler Bezug aufgrund von Posts in gelikten Gruppen hergestellt werden, beispielsweise in Flohmarkt- oder Ankauf-Verkauf-Gruppen oder durch Fotos hergestellt werden. So etwa, wenn ein Foto mit einem Geotag versehen war oder User*innen mit einem Auto oder Motorrad samt Nummernschild zu sehen waren. Die Grenzen diese Vorgehensweisen liegen auf der Hand: User*innen können falsche Angaben zum Wohnort machen oder den Wohnort gewechselt haben. 50 % der Nutzer*innen konnten geolokalisiert werden. Trotz der dargestellten Beschränkungen halten wir die ermittelten Daten zur Illustrierung regionaler Unterschiede für verlässlich genug.

Insgesamt fanden sich in den östlichen Bundesländern, insbesondere in Sachsen, deutlich mehr gewaltaffine, beleidigende und abwertende Kommentare als in den westlichen Bundesländern (gerechnet auf 100.000 Einwohner). Dass sich der auf dem Video festgehaltene Vorfall in dem sächsischen Ort Arnsdorf ereignete, mag eine der Ursachen für diesen Unterschied sein. Für die unterschiedlichen Verteilungen dürften darüber hinaus aber auch die in anderen Studien festgestellten unterschiedlichen Einstellungen gegenüber vermeintlich Fremden erklärend sein (siehe die Beiträge in Zick/Küpper/Berghan 2019, Decker et al. 218, Decker/Brähler 2020). Eine ähnliche Verteilung ließ sich im Nachbarbundesland Thüringen beobachten (siehe Abbildung 1 auf Seite 19). Kommentare von Gegenredner*innen waren in Sachsen im Vergleich zu Thüringen stärker vertreten. Absolut wies Sachsen ebenso viele Kommentare, die als Gegenrede kodiert wurden (66) wie Nordrhein-Westfalen auf, allerdings bei einer deutlich geringeren Bevölkerungszahl. Gerechnet auf die Bevölkerungszahl stammten auch aus Bremen vergleichsweise viele Kommentare mit Gegenreden.

4.2.4 MEHRFACHPOSTINGS

Für die Kommentare in der Kategorie 5 haben wir zusätzlich untersucht, ob sich dort Versuche finden ließen, eine Meinungsführerschaft zu gewinnen, d.h. User*innen, die besonders aktiv waren und häufig gepostet haben. Ein solches Verhalten kann Hinweise auf strategisch agierende Nutzer*innen geben. Unsere Analyse hat indes ergeben, dass Kommentare, die zur Gewalt aufriefen oder ihr zustimmten (Kategorie 5.3. und 5.2) weit überwiegend von unterschiedlichen Personen stammten, d.h. pro Person wurde in der Regel nur ein Kommentar hierzu verfasst: 1029 Personen setzen insgesamt 1150 Kommentare der Kategorie 5 ab. Auch die Kommentare, die dem Vorgehen der „Bürgerwehr“ generell, d.h. ohne Bezug zu ihrer Gewaltanwendung (Kategorie 5.1), zustimmten, verteilten sich auf eine große Anzahl unterschiedlicher Personen: 722 äußerten sich in insgesamt 754 Kommentaren positiv zur „Bürgerwehr“. Dies bedeutet, dass sich 90,42 % der User*innen, die dem Verhalten der „Bürgerwehr“ zustimmten, dies nur einmal taten. Nur 24 Personen (3,18 %) äußerten sich mehrfach (zwei bis sechs Mal). Es scheint sich auf Seiten der User*innen, die in der Kategorie 5 gepostet haben, also keine wirkliche Meinungsführerschaft gegeben zu haben, wenn auch – wie eine stichprobenhafte Überprüfung der Facebook-Aktivitäten solcher User*innen zeigte –, viele in ein Informationsnetzwerk rechtsgerichteter

Abbildung 1: Verteilung der Kommentare nach Bundesländern



Gruppen, in denen islam- und flüchtlingsfeindliche sowie verschwörungstheoretische Themen verhandelt wurden, eingebunden waren. Die breite Verteilung der User*innen dürfte auch dazu beigetragen haben, dass der Diskussionsverlauf uneinheitlich und durch viele „Wiederholungsschleifen“ gekennzeichnet war (siehe Kapitel 4.3).

Gegenreden stammten dagegen häufiger von Personen, die sich immer wieder in die Diskussion eingebracht haben. 305 Personen haben nur einen Gegenkommentar gepostet, lediglich 20 Personen waren jedoch für 151 solcher Kommentare (von insgesamt 518) verantwortlich. Damit haben 6 % der Personen ca. 30 % aller Gegenreden verfasst.

4.3 VERLAUFSANALYSEN

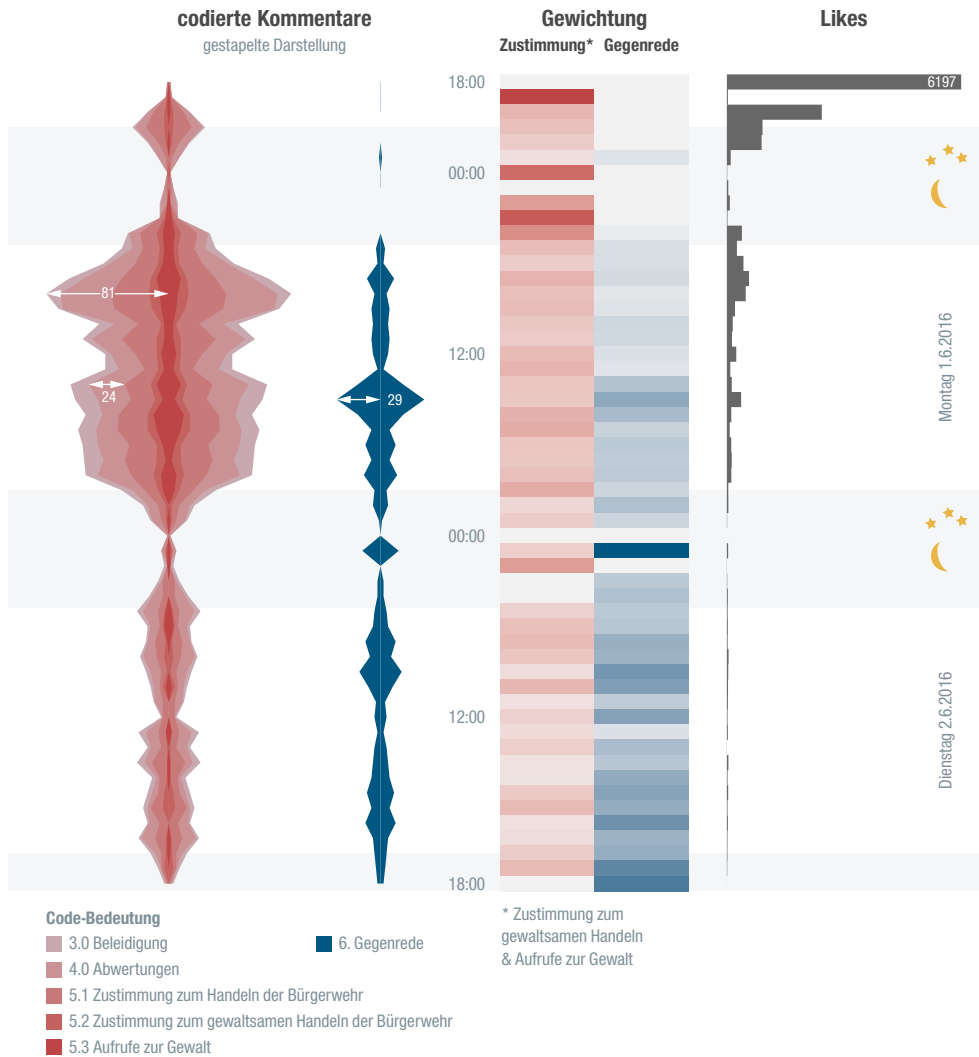
Um die spezifischen Merkmale der Kommentierungen auf der Facebook-Seite differenziert erfassen zu können, ist es notwendig über die Untersuchung von Häufigkeiten und Verteilungen hinaus zusätzliche Verlaufsanalysen vorzunehmen. Über sie können strukturelle Charakteristika und Dynamiken des Argumentationsgeschehens und -zusammenhangs herausgearbeitet werden.

Zunächst zeigte ein Vergleich der Zeitreihen der Likes, dass diejenigen Kommentare, die innerhalb der ersten fünf Stunden verfasst worden sind, mehr als 80 % aller Likes erhielten (Abbildung 2, Seite 21). Dies ist deshalb von Bedeutung für das Kommentierungsgeschehen, weil die Gegenreden erst gegen Mitte des nächsten Tages verstärkt einsetzten. Da Facebook die Kommentare in der Standardansicht anhand der Anzahl der Interaktionen mit diesen Kommentaren bestimmt, also wie häufig sie geliked oder kommentiert werden, haben die zuerst geposteten Kommentare eine höhere Wahrscheinlichkeit mehr Interaktionen zu generieren und länger von mehr User*innen wahrgenommen zu werden.

Zudem fanden sich mehr Gegenreden in den Unterkomentaren als in den Kommentaren der ersten Ebene. Sie legten den Fokus stärker auf den direkten Austausch und waren damit von den User*innen weniger leicht zu entdecken als die Kommentare, die direkt auf den Beitrag antworteten.

Interessant ist zudem der Blick auf die Diskussionsdynamik zwischen den Kommentaren. Durch die Möglichkeit in Facebook mit Beiträgen auf Kommentare zu antworten, ergeben sich kleinere vom Hauptstrang separierte Diskussionsstränge. Wir unterteilten hierbei in Kommentare erster Ordnung, also Kommentare, die direkt den Ursprungsbeitrag kommentierten und Kommentare zweiter Ordnung, die als Antwort für einen Kommentar erster Ordnung formuliert wurden. Hierbei ließ sich erkennen, dass sich Posts der ersten und der zweiten Ebene hinsichtlich der Themensetzung deutlich unterschieden. Kommentare erster Ebene bestanden überwiegend aus spontanen Meinungsbekundungen, während sich Kommentare der zweiten Ebene stärker mit den zuvor geposteten Inhalten auseinandersetzten und meist Bezug auf die Urheber der Posts nahmen. Dies ließ sich auch an der Länge der Kommentare erkennen. So waren Kommentare, die direkt auf den Beitrag antworteten im Durchschnitt 100 Zeichen (Median 50) lang, während Kommentare zweiter Ordnung auf 180 Zeichen (Median 107) kamen. Zu beobachten war dabei, dass Kommentare mit unter-

Abbildung 2: Kommentare und Likes im Zeitverlauf



Die drei Diagramme zeigen den Kommentierungsverlauf und die Verteilung der Likes innerhalb der ersten zwei Tage. Die beiden linken Graphiken zeigen die Verteilung der Kommentare, die mit den Codes 3.0 bis 5.3 sowie 6. kodiert wurden. Die mittlere Darstellung zeigt die gewalt-affinen Codes 5.2 und 5.3 sowie Gegenreden jeweils im Verhältnis zur Gesamtheit der kodierten Kommentare. Das letzte Diagramm zeigt die Verteilung der Likes bezogen auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der gelikten Kommentare.

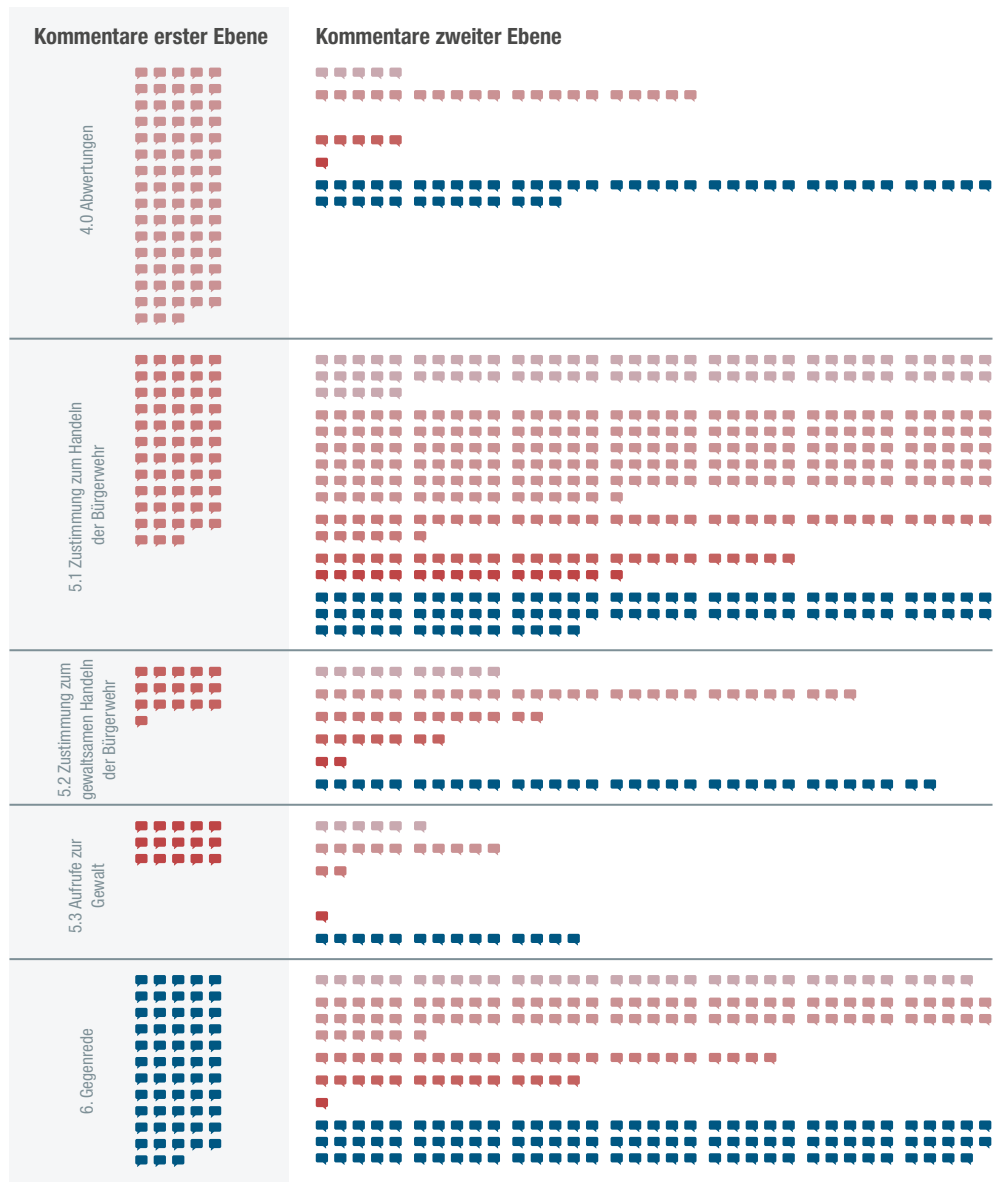
Quelle: eigene Darstellung.

schiedlichem Grundton verschiedene Formen von Antwortkommentaren provozierten (wie Abbildung 3 auf Seite 23 zeigt). Beleidigende Kommentare erster Ordnung führten nur in wenigen Fällen zu Reaktionen in Form von Antworten oder Diskussionen und blieben so meist isoliert (weshalb wir diese Kategorie in der Abbildung 3 für Kommentare erster Ordnung nicht aufgenommen haben). Beleidigungen (des Geflüchteten aus dem Video, gegenüber Personen, die Gegenreden gepostet oder sich als politisch Andersdenkende zu erkennen gegeben hatten) fanden sich vor allem im Anschluss an Kommentare, die das Handeln der Bürgerwehr zustimmend bewerteten. Die häufigste Reaktion auf Kommentare erster Ordnung der Kategorien 4 und 5 bildeten in der Mehrheit der Fälle abwertende Kommentare, häufig in Form von Zustimmung oder als ergänzende Meinungsäußerung zu ihnen. Gegenrede führte in vielen Fällen zu Anfeindungen in Form von Beleidigungen und Abwertungen (hier häufig gegen den im Video gezeigten Flüchtling) und als Reaktion auf Kommentare der Kategorie Gegenrede (hier zumeist gegen Gegenredner*innen und politisch Andersdenkende gerichtet).

Vergleicht man die Verteilung der Kommentare in den unterschiedlichen Kategorien im Zeitverlauf (Abbildung 2), so wird deutlich, dass insbesondere in den ersten Stunden nach dem Posting eines Beitrags Kommentare der Kategorien 4.0 bis 5.3 dominierten. Erst gegen Mittag des folgenden Tags setzten Gegenkommentare verstärkt ein. Ein genauerer Blick offenbart, dass der gewalttätige Ton besonders in den ersten Stunden vorherrschend war; in der Grafik wird dies an einer stärkeren Rotfärbung sichtbar. Auch beleidigende und abwertende Kommentare waren über den gesamten Zeitraum zu beobachten. Erst gegen Ende des nächsten Tages stellte die Gegenrede die Mehrheit der neuen Kommentare, zu einem Zeitpunkt also, als der Beitrag für die meisten User*innen wohl längst nicht mehr aktuell gewesen sein dürfte. Angesichts dessen lässt sich vermuten, dass die früh geposteten Kommentare der Kategorien 5.1 bis 5.3 das Diskussionsklima nachhaltiger beeinflusst haben als es die später einsetzenden Gegenreden.

Ein weiteres Merkmal des Kommentarverlaufs war das Fehlen einer durchgängigen Argumentationsstruktur. So wiederholten sich bestimmte Behauptungen von unterschiedlichen Kommentierenden immer wieder, ohne dass Bezug auf vorherige Kommentare genommen wurde. Vielen Postern ging es offenbar lediglich darum, rasch ihre Meinung zu dem Video abzugeben, ohne sich mit den weiteren Zusammenhängen eingehender beschäftigen zu wollen. Zwar zeigten

Abbildung 3: Kodierung der Kommentare und der zugehörigen Antwortkommentare



Code-Bedeutung
 ■ 3.0 Beleidigung ■ 4.0 Abwertungen ■ 5.1 Zustimmung zum Handeln der Bürgerwehr
 ■ 5.2 Zustimmung zum gewaltsamen Handeln der Bürgerwehr ■ 5.3 Aufrufe zur Gewalt ■ 6. Gegenrede

In der Grafik ist zu sehen, welche Art von kodierten Antwortkommentaren (Kommentare zweiter Ebene) auf Kommentare folgen, die direkt auf den Beitrag antworten (Kommentare erster Ebene). Um Doppelungen zu vermeiden, wurde jeweils nur der Code der höchsten Ordnung in die Berechnung aufgenommen.

Quelle: eigene Darstellung.

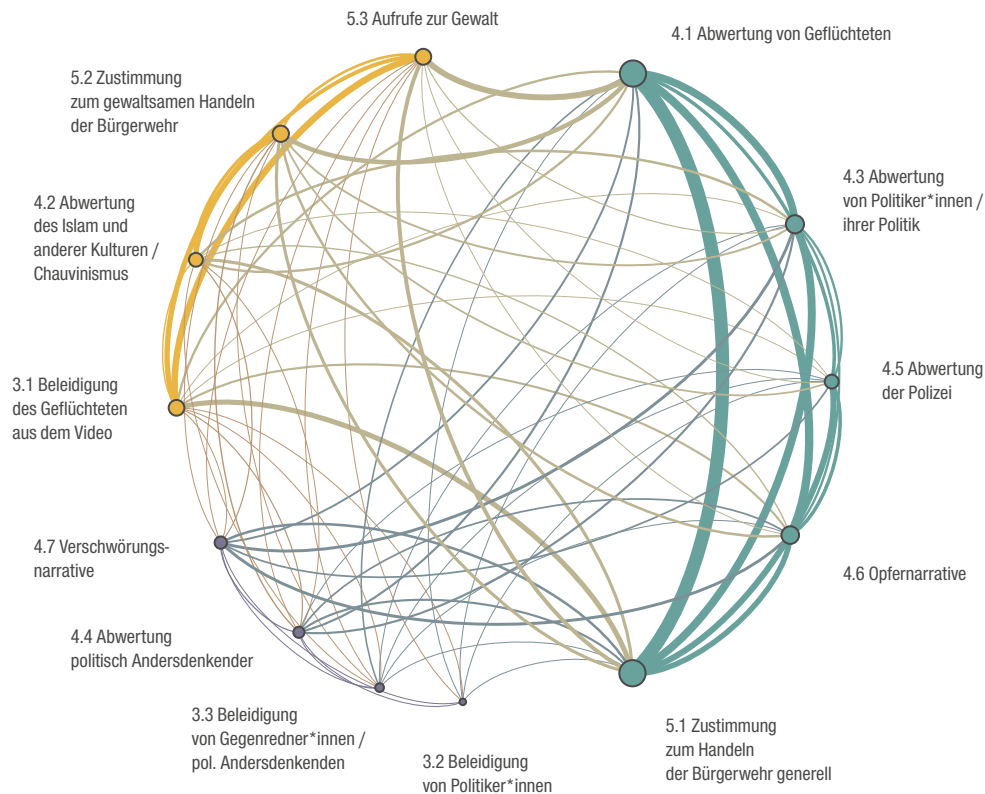
sich zwischen den Verfasser*innen von Kommentaren und Unterkomentaren argumentative Bezüge, in der Hauptsache ist die Facebook-Seite jedoch offenbar vielfach lediglich zur kurzen, unaufwändigen Abgabe von Meinungsäußerungen genutzt worden. Diese Beobachtung stimmt mit Studien überein, die gezeigt haben, dass die Anzahl der Reaktionen auf einen Social-Media-Beitrag nur schwach mit der Lesetiefe korreliert (Manjoo 2013, zusammenfassend Lischka/Stöcker 2017: 28). Deutlich wurde dies zum Beispiel an der in den Kommentaren häufig wiederholten Behauptung, der Geflüchtete habe in dem Supermarkt etwas zu entwenden versucht. Diese Behauptung gab lediglich den mit dem Video geposteten Begleitkommentar wieder, nahm aber keinen Bezug auf die vielfachen Hinweise in den Kommentaren, dass auf dem Video kein Diebstahl, sondern die Reklamation einer Telefonkarte zu sehen war. Insgesamt ließen sich so im Kommentarverlauf keine wie auch immer gearteten „Diskussionsfortschritte“ feststellen, sondern lediglich „Themeninseln“ erkennen, die zwar bisweilen ähnliche Inhalte, jedoch wenig Bezüge zueinander aufwiesen.

4.4 THEMENCLUSTER, ARGUMENTATIONSFIGUREN UND VOKABULAR

Inhaltlich haben wir die Kommentare über die Identifizierung von Themenclustern innerhalb der einzelnen Kommentare, über Argumentationsfiguren und das verwendete Vokabular erschlossen (siehe dazu Abbildung 4 auf Seite 25).

Dies machte verschiedene Beobachtungen möglich. So enthielten Kommentare, die zur Gewalt aufriefen (5.3), besonders häufig eine direkte personenbezogene Abwertung des im Video gezeigten syrischen Flüchtlings (3.1), während zugleich häufig das gewaltsame Vorgehen der mutmaßlichen Bürgerwehr (5.2) gelobt wurde. Abwertungen des Islams, anderer Kulturen und Chauvinismus (4.2) gingen in vielen Fällen mit Aufrufen zur Gewalt einher. Zustimmung zum Handeln der Bürgerwehr (5.1) fand sich häufiger im Zusammenhang mit einer allgemeinen Abwertung von Geflüchteten (4.1), aber auch von Politiker*innen (4.3) und der Polizei (4.5). Opfernarrative (4.6) fanden sich dagegen häufig als rechtfertigendes Element bei der Begründung der Zustimmung zum Handeln der Bürgerwehr. Diese Kommentare ähnelten sich zudem oft in ihrer Argumentationslogik. Ihr zufolge nahmen sich Geflüchtete zu viel heraus, wodurch die

Abbildung 4: Themencluster innerhalb der Kommentare



Die Netzwerkdarstellung zeigt die verschiedenen Themen innerhalb der kodierten Kommentare und die Häufigkeit (anhand der Dicke der Linien) mit der diese zusammen auftreten. Zu erkennen sind drei Cluster, die mittels der Louvain-Methode identifiziert wurden (orange, grün und grau).⁵

Quelle: eigene Darstellung.

Bevölkerung leide oder zumindest ungerecht behandelt werde. Da Politiker*innen und Polizei nichts gegen die Geflüchteten unternähmen, sei das Handeln der Bürgerwehr gerechtfertigt und Selbstschutz der Bevölkerung notwendig. Ein drittes Cluster gruppierte sich um Kommentare, die als Verschwörungsnarrative (4.7) kodiert wurden. Sie waren ebenfalls häufig mit Opfernarrativen verknüpft, gingen aber zumeist stärker mit direkten Beleidigungen gegen Politiker*innen (3.2) und Gegenredner*innen (3.3), sowie Abwertungen politisch Andersdenkender (4.4) einher.

Bemerkenswert ist, wie häufig in den Kommentaren zu dem Video ein gewaltaffines, ressentimentgeladenes Vokabular verwendet worden ist. Geflüchtete und Migranten wurden generell abgewertet oder beleidigt sowie Situationen kolportiert, in denen es angeblich zu Fehlverhalten von Geflüchteten, meist Diebstähle, gekommen sei. Um die entsprechenden Argumentationsfiguren in den Kommentaren zu veranschaulichen und ihren Sprachduktus aufzuzeigen, führen wir an dieser Stelle eine Reihe von Beispielen aus den unterschiedlichen Kategorien an.

Wie oben dargestellt, enthielten viele Kommentare der Kategorie 5 Zustimmungen zum Vorgehen der „Bürgerwehr“ ohne dabei auf ihre Gewaltanwendung einzugehen (Kategorie 5.1). Typische Aussagen waren hier, dass die „Bürgerwehr“ richtig gehandelt habe, oft verbunden mit Dankes- und Respektsbekundungen. Es wurde überdies dem Wunsch Ausdruck verliehen, dass es mehr Menschen geben müsse, die „Zivilcourage“ zeigten und sich gegen Rechtsbrecher zur Wehr setzten. Eine ganze Reihe von User*innen ging über solche allgemeinen Zustimmungen zur „Bürgerwehr“ jedoch hinaus und hieß die in dem Video gezeigte Gewaltanwendung durch die „Bürgerwehr“ explizit gut (Kategorie 5.2). Der Grundtenor solcher Kommentare bestand darin, dass man sich aufgrund staatlicher Versäumnisse selbst helfen und das Recht in die eigene Hand nehmen müsse. Vielfach waren sich User*innen einig, dass Gewalt die einzige Sprache sei, die Geflüchtete verstehen und rechtfertigten die Gewaltanwendung gegen den Geflüchteten mit dessen eigenem Verhalten.⁶ In fast 200 Kommentaren wurde Gewalt überdies nicht nur legitimiert, sondern zu ihr aufgefordert (Kategorie 5.3). Aufrufe zur bzw. die Billigung von Gewalt wurden teils explizit und teils implizit formuliert. Explizit wurde etwa gefordert, den Geflüchteten totzuschlagen, ihn lebendig zu begraben oder zu erschießen. Wiederholt wurde in den Kommentaren außerdem dazu aufgefordert, den Geflüchteten so zu behandeln, wie dies in seinem Herkunftsland üblich sei, nämlich Dieben die Hand abzuhacken. Implizitere Kommentare forderten etwa den Geflüchteten ohne Zeugen in ein Lager zu bringen. Über den auf dem Video dargestellten Fall hinaus wurde gefordert, „kriminelle Ausländer“ und „Vergewaltiger“ zu kastrieren oder vor der afrikanischen Küste „ins Meer zu kippen“.

In kaum geringerer Anzahl als gewaltaffine ließen sich ressentimentgeladene Kommentare finden, solche, die Menschen, Gruppen, Überzeugungen oder Verhaltensweisen abwerteten bzw. als feindselig gegenüber der eigenen Gruppe beschrieben (Kategorie 4). So wurde behauptet, dass „Ausländer“ und „Neu-

bürger“ den deutschen Sozialstaat „abzockten“ und dass sie die „Hilfsbereitschaft“ der Deutschen ausnutzen und ihr Vertrauen missbrauchen würden. Es wurde außerdem behauptet, dass Migrant*innen „importierte Kriminelle“ seien, die Geld, Wohnraum und Schutz erhielten und trotzdem der Meinung seien, sie könnten in Deutschland machen, was sie wollten (Kategorie 4.1). Die Abwertung nicht-deutscher Kulturen und Staaten (Kategorie 4.2) war auf der einen Seite gekoppelt mit Bedrohungs- und Opfernarrativen, wie solchen, dass deutsche Frauen für die Geflüchteten offenbar Huren seien, an denen sie sich „austoben“ und die sie auf offener Straße „begrapschen“ könnten. Personen aus den Kulturkreisen der Geflüchteten hätten eine „steinzeitliche Erziehung“ und seien es gewohnt, sich alles mit Gewalt zu nehmen. Hier zeigte sich eine Nähe auch zu Argumenten und Formulierungen, die aus Verschwörungsnarrativen (Kategorien 4.6 und 4.7) der organisierten Rechten bekannt sind. Geflüchtete wurden als „Invasoren“ bezeichnet, die nach Deutschland kämen, um die Einheimischen zu beherrschen, zu erpressen und Sklaven aus ihnen zu machen. Die „Asylanten“ missachteten die deutsche Kultur und wollten ihre „eigenen Sitten“ wie die Steinigung in Deutschland einführen. Im Zusammenhang mit solchen Behauptungen wurde dazu aufgerufen, für „das Land der Deutschen“ zu kämpfen und gegen die Fremden zu verteidigen. Auf der anderen Seite wurden die Abwertungen von Überlegenheitsdünkel und einem ausgeprägten Nationalchauvinismus begleitet. Ein Ausdruck dessen war, dass Geflüchtete oftmals ironisch als „hochqualifizierte Fachkräfte“, „traumatisierte Raketenwissenschaftler“, „Atomphysiker“ oder „Herzspezialisten“ bezeichnet wurden. Die Abwertung anderer Kulturen spiegelte sich zudem in Kommentaren wider, die betonten, dass in den Herkunftsländern der Geflüchteten barbarische Praktiken verbreitet seien wie das Abhacken von Händen im Fall von Diebstählen.

Abwertungen von Politiker*innen (4.3) und Staatsorganen wie Polizei und Justiz (4.5) bildeten ein weiteres Themenfeld bei den Kommentaren. Die „Politikerkaste“ und „korrupte Politmafia“, namentlich dabei Angela Merkel und Heiko Maas, wurden für vielerlei Missstände in Verbindung mit Geflüchteten verantwortlich gemacht. User*innen monierten, dass in Deutschland die Rechtsstaatlichkeit verloren gegangen und das gesamte „Multikulti-System“ gescheitert sei. In diesem Zusammenhang wurde auch behauptet, dass es bereits rechtsfreie Räume in Deutschland gebe, die entstanden seien, weil die Regierung alle mit offenen Armen empfangen, auch wenn es sich möglicherweise um Terroristen handele. In Deutschland gebe es mittlerweile Städte, in denen die Polizei nicht mehr Herr der Lage sei. Vielfach wurde die Polizei (und Justiz) als unfähig, desinteressiert

und einäugig dargestellt. Die Kommentierenden brachten vor, dass die deutsche Polizei nichts unternehme, wenn es um Vergehen von Geflüchteten oder Migranten gehe, während sich Deutsche an Gesetze halten müssten und für Gesetzesbrüche hart bestraft würden. Politisch Andersdenkende generell, sowie die Poster von Gegenreden auf der Facebook-Seite, wurden durch Begriffe wie „Begrüßungsklatscher“, „Weltverbesserer“, „Realitätsverweigerer“, „Gutmenschen“ oder „Antifanten“ abgewertet (Kategorie 4.4). Eine ganze Reihe derart Kommentierender fühlte sich zu Unrecht als „Nazi“ bezeichnet und sah sich als Opfer politischer Korrektheit der Medien oder politischer Gegner wie den „Altparteien“ oder der „Antifa“.

Gegen den Geflüchteten aus dem Video richteten sich zahlreiche beleidigende, entwürdigende und entmenschlichende Kommentare. Er wurde etwa als „Kameltreiber“, „Muselmann“, „Bastard“ oder „Ölauge“ tituiert, weiterhin als „Unmensch“, „Drecksblut“, „Viech“, „Köter“, „Sau“, „Affe“ oder „Ratte“ (Kategorie 3.1). Beleidigende Kommentare richteten sich darüber hinaus auch gegen Politiker*innen. So wurde Angela Merkel als „fette Sau“ als „Bundeskasperin“ oder „Ferkelmerkel“ betitelt (Kategorie 3.2). In den Kommentaren fanden sich zudem viele Beleidigungen der Verfasser*innen von Gegenkommentaren auf der Facebook-Seite. Sie wurden mit Schimpfwörtern wie „Volltrottel“ oder „genetischer Abschaum“ belegt (Kategorie 3.3).

Dutzende Kommentare enthielten Aufrufe an Migranten Deutschland zu verlassen oder Aufforderungen, sie abzuschieben (Kategorie 2). Die Aufforderungen waren in der Mehrzahl der Fälle zusätzlich mit Abwertungen oder Beleidigungen verbunden. Sie bezogen sich entweder auf den Geflüchteten aus dem Video oder auf nicht näher bestimmte Gruppen, die als „Pack“, „Saupack“, „Molucken“ oder „Dreck“ bezeichnet wurden.

Nur wenige Beiträge enthielten Äußerungen mit mobilisierendem Charakter im Rahmen legaler politischer Betätigung. Diese wiesen darauf hin, dass die nächsten Wahlen eine Möglichkeit der Veränderung böten. Zudem äußerten User*innen, dass die Zeit gekommen sei, als Volk zusammenzuhalten und einander zu helfen.

In mehr als fünfhundert Kommentaren wurden jedoch auch Gegenreden geäußert (Kategorie 6). Ein häufig verwendetes Gegenargument war der Verweis auf die Faktenlage: User*innen erklärten, dass bereits die Betitelung des Videos

einen falschen Sachverhalt darstelle. Das Video zeige keinen Diebstahl durch einen Flüchtling, was auch durch die Medienberichterstattung zu dem Vorfall und durch den Polizeibericht klargestellt worden sei. Häufig wurde darauf verwiesen, dass sich die „Bürgerwehr“ unrechtmäßig ermächtigt habe, den vermeintlichen Dieb aus dem Laden zu werfen. Kommentierende stellten fest, dass die Polizei hätte geholt werden sollen und bezeichneten die „Bürgerwehr“ als „Hobbysheriffs“, die „Selbstjustiz“ verübten.

In vielen Gegenreden wurde schließlich auf einen Unterschied zwischen West- und Ostdeutschland abgehoben. Das Vorgehen der „Bürgerwehr“ im Supermarkt wurde mit dem von „Nazis“ in Verbindung gebracht, die es nur im Osten gebe. Einige Gegenkommentare zogen eine Parallele zwischen den Geflüchteten und den Bürgern aus den neuen Bundesländern nach dem Mauerfall, da diese ebenfalls einen deutschen Pass gefordert und „Begrüßungsgeld“ erhalten hätten. Integriert hätten sie sich dann aber nicht. Auch die Gegenreden enthielten häufig Beleidigungen und Beschimpfungen der „Bürgerwehr“ oder der Personen, die im Kommentarverlauf deren Vorgehen befürworteten. Die Mitglieder der „Bürgerwehr“ wurden als „Wichtigtuere“, „Möchtegernhelden“, „Schande“ oder „unterbelichtet“ bezeichnet, aber auch als „Abschaum“ oder „Faschos“.

5 Fazit und Einordnung

Bei den Kommentierenden auf der untersuchten Facebook-Seite handelte es sich unseren Recherchen zufolge nicht um bekannte Personen aus dem rechten Spektrum und bei den Kommentaren auf der untersuchten Facebook-Seite nicht um eine organisierte Kampagne. Angesichts dieses Umstands war die große Zahl gewaltbefürwortender Posts sowie die Zahl und Intensität von Beleidigungen und Herabwürdigungen des auf dem Video zu sehenden Geflüchteten und generell Geflüchteter bzw. Migranten bemerkenswert. Die ungeprüfte, bereitwillige Übernahme der Behauptung, der Geflüchtete habe einen Diebstahl begangen und ihre Verknüpfung mit kulturellen Stereotypen und Ressentiments, die Abwertung anderer Kulturen und eine ausgeprägte Straflust gegenüber als fremd wahrgenommenen Personen waren weitere auffällige Merkmale des Kommentierungsgeschehens. Auch wenn die Kommentare auf der Seite nicht auf eine Kampagne organisierter Rechtsextremisten schließen ließen und in

der Hauptsache dazu genutzt wurden, „Dampf abzulassen“ und den eigenen Ressentiments Ausdruck zu verleihen, so wurden doch eingeführte Argumentationsfiguren und Wendungen aus dem rechtsextremen Diskurs übernommen: so etwa gängige Opfernarrative und verschwörungsnaher Mutmaßungen darüber, dass „der Islam“ die deutsche Bevölkerung dezimieren und durch Muslime zu ersetzen beabsichtige („Bevölkerungsaustausch“, „Umvolkung“).

Was viele Kommentatoren auf der Seite einte, war der migrant*innenfeindliche Orientierungsrahmen, vermeintliche Ungleichbehandlungen, Ungerechtigkeiten und die Ansicht, „Widerstand“ gegen die vermeintlichen Verursacher (Migranten, Politiker*innen der „Altparteien“, „Antifa“) leisten zu müssen. Das Vorgehen der „Bürgerwehr“ gegen den Geflüchteten war für viele der Kommentierenden das Symbolbild einer aktiven Selbsthilfe des Volkes oder zumindest einiger „mutiger Männer“ gegen die Bedrohung der eigenen Sicherheit und Kultur durch Fremde, die sich nehmen, „was sie wollen“ und gegen die Repräsentanten des Staates, seien es Politiker*innen, Polizei oder Justiz, die dieser Landnahme untätig zusehen oder sie gar noch befördern.

Wiederzufinden waren, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, nahezu sämtliche Aspekte, die Pfahl-Traugherber (2019) als Ausdruck eines rechtsextremen Weltbildes genannt hat: Die Aberkennung von Individualrechten, Bekundungen von rassistischen Positionen, die Delegitimierung der gewählten Regierung, Ethnisierung und Monopolisierung des Volksverständnisses, Forderungen nach einem Systemwechsel, die Negierung einer gleichrangigen Religionsfreiheit sowie verschwörungsideologische Vorstellungen und Pauschalisierungen durch fremdenfeindliche Stereotype. Auch die im rechten Spektrum gängigen Narrative einer „umgekehrten Diskriminierung“, der Verbreitung von „Fake News“ durch „gleichgeschaltete Mainstream-Medien“ (einschließlich der Unterdrückung unerwünschter Nachrichten und eine angebliche Zensur) im Pakt mit den politischen Eliten (Wahlström/Törnberg 2018) fanden sich immer wieder in den Kommentaren. Diese Übereinstimmungen werten wir als Hinweis darauf, dass eine Diffusion rechtsextremer Narrative in ein breiteres Bevölkerungsegment stattgefunden hat und sie dort reproduziert werden.

Unsere Ergebnisse, auch wenn sie keine Repräsentativität beanspruchen können, bestätigen grosso modo, was neuere repräsentative Einstellungstudien, die allerdings mit vorgegebenen Antwortkategorien arbeiten, gezeigt haben. Der „Mitte-Studie“ des IKG Bielefeld zufolge sind Abwertungen asylsuchender

Menschen in der Bevölkerung mit 49,5% (2016) bzw. 51.1% (2018/19) weit verbreitet, wobei der Anteil bei der ostdeutschen Bevölkerung deutlich höher liegt (Zick/Berghan/Mokros 2019: 83). Auch die wichtigsten Elemente einer neuen rechten Mentalität, die die Bielefelder Studie identifiziert hat (Anti-Establishment/Elitenkritik, Aufruf zum Widerstand gegen die aktuelle Politik, Unterstellung eines Meinungsdictats, Islamverschwörung/Umvolkung) (Häusler/Küpper 2019: 163, Rees/Lamberty 2019), fanden sich in den Kommentaren wieder. Darüber hinaus zeigte unsere Untersuchung jedoch etwas, das in Einstellungsstudien, die lediglich Zustimmung und Ablehnung zu vorgegebenen Fragen erfassen, auf so direkte Weise nicht abgebildet werden kann: Ein Vokabular aus Hass, Verachtung und Ressentiments gegenüber Geflüchteten und als fremd wahrgenommenen Menschen sowie gegenüber Politiker*innen, verwendet von Personen, die nicht in etablierten rechtsextremen Netzwerken miteinander verbunden sind. In diesem Sinne zeigt unsere Studie den Hass der „Normalen“.

Unsere Untersuchung lässt keine Aussagen darüber zu, ob sich die Poster der gewaltbefürwortenden Kommentare durch die Nutzung der Online-Medien bis zu dieser Einstellung hin radikalisiert haben oder ob ihre Äußerungen lediglich Ausdruck einer unabhängig davon bestehenden gewaltaffinen Radikalität waren. Der Bielefelder Studie zufolge sind 5,5% bis 6,2% der deutschen Bevölkerung als offen gewaltbilligend zu klassifizieren, 13,6 bis 15,9% als gewaltbereit. Die Studie zeigt dabei deutlich, dass die Zustimmung zu menschenfeindlichen Vorurteilen oftmals mit Gewaltbilligung und -bereitschaft einhergeht (Zick/Berghan/Mokros 2019: 99-100, 102). Die Leipziger Autoritarismus-Studie kommt zu ähnlichen Ergebnissen, was die Gewaltbereitschaft angeht (13,9%), bei der Gewaltakzeptanz kommt sie sogar auf 21,6% (Decker et al. 2018: 108). Dies entlastet allerdings nicht die sozialen Medien, die unserer Beobachtung nach nicht als einfache Echokammer, in denen stark selektierte Meinungen stetig wiederholt und hierdurch verstärkt werden, sondern vielmehr als Resonanzraum für polarisierende Positionen fungieren.

Das einleitende Framing des Vorfalls durch den Poster des Videos als Diebstahl wurde in den meisten Fällen bereitwillig von den Besucher*innen der Seite aufgegriffen. Die später einsetzenden Gegenreden erlangten nur geringe Sichtbarkeit und konnten den eigentlichen Sachverhalt kaum noch aufklären oder berichtigen.

Neben der Übernahme des Eingangs-Framings aufgrund seiner Passung mit vorhandenen Vorurteilen und der Priorisierung der Kommentare durch Facebook ist dies unserer Analyse zufolge auch auf die Nutzungsweise zurückzuführen, nämlich darauf, dass viele Nutzer*innen die Diskussion auf der Seite offenbar nur punktuell verfolgt haben und somit nicht über ihren Verlauf und bereits vorgebrachte Gegenargumente informiert waren. Im gesamten Kommentarverlauf haben nur zwei Kommentierende über einen längeren Diskussionszusammenhang hinweg versucht, auf die Kommentare des anderen mit Gegenargumenten im Sinne eines sachlichen Argumentationsaustausches einzugehen. Ansonsten mündeten Gegenreden in (gegenseitigen) Beschimpfungen und Beleidigungen. Zwar war, anders als die Echokammer-These vermuten lässt, die Anzahl der Gegenreden beträchtlich, dennoch vermochten sie kaum etwas zu bewirken.

Unser Beispiel zeigt, dass die oben beschriebenen Diskursverschiebungen in den sozialen Medien nicht unbedingt durch gezielte Kommentare strategischer Akteure herbeigeführt bzw. gelenkt werden müssen, sondern auch ohne eine solche Steuerung wie selbstverständlich stattfinden können. Dies widerspricht nicht dem Gros bisheriger Untersuchungen, die sich auf das strategische Vorgehen dschihadistischer oder rechtspopulistischer bzw. extrem rechter Aktivisten konzentriert haben, sondern fügt ihnen eine weitere Facette hinzu. Sie ist wichtig, um verstehen zu können, wie sich politisch extreme Narrative in den sozialen Medien ausbreiten und wie die Nutzer*innen dieser Medien durch ihr Schwarmverhalten hierzu beitragen.

Die weitergehenden gesellschaftlichen Folgen der beschriebenen Vorgänge sind noch nicht ausreichend erforscht, es lassen sich aber Hinweise finden, dass die beschriebenen Funktions- und Nutzungsweisen bereits vorhandene gesellschaftliche Polarisierungen verstärken und unter bestimmten Voraussetzungen Radikalisierungseffekte entstehen können (Lischka/Stöcker 2017: 11, 18, 26, 38-40). Ein Hinweis darauf, dass der über die Online-Medien erleichterte Kontakt mit rassistischem, xenophobem, ressentimentgeladenem Gedankengut sogar die Schwelle für „normale“ Bürgerinnen und Bürger gesenkt haben könnte, Gewalt gegen Minderheiten zum Zweck einer vermeintlichen „Selbstverteidigung“ anzuwenden, ist aber die Beobachtung, dass viele der Täter*innen, die in den letzten Jahren in Deutschland Angriffe auf Migranten oder Geflüchtete bzw. gegen deren Unterkünfte begangen haben, zuvor nicht straffällig geworden waren oder direkte Verbindungen zu rechtsextremistischen Gruppen hatten (Köhler 2018). Die Herausbildung weltweit vernetzter rechts-

extremer Bewegungen und auch die Planung und Ausführung von rechtsterroristischen Anschlägen können jedenfalls – wie die Beispiele Christchurch und Halle gezeigt haben – nicht vollständig verstanden werden, wenn hierbei nicht die Nutzung der Funktionslogiken von Online-Diensten und die algorithmengesteuerten Eingriffe dieser Dienste ausreichend berücksichtigt werden (Ahmed et al. 2020, Froio/Ganesh 2019).

Endnoten

- 1 <https://www.belltower.news/monitoring-225-mal-nein-zum-heim-auf-facebook-40440/>
- 2 Vgl. u.a. Brandenburgische Verfassungsschutzbericht 2015, S. 26ff. Berliner Verfassungsschutzbericht 2015. S. 117.
- 3 Das Sample wurde im Rahmen des vom BMBF geförderten Forschungsvorhabens „Propaganda, Mobilisierung und Radikalisierung zur Gewalt in der virtuellen und realen Welt. Ursachen, Verläufe und Gegenstrategien im Kontext der Debatte um Flucht und Asyl (PANDORA)“ erhoben.
- 4 „Ein Prozent“ wurde 2015 gegründet und versucht sich als NGO für die Neue Rechte in Deutschland zu etablieren (Amadeu-Antonio-Stiftung 2016, 13).
- 5 Die Louvain-Methode ist ein Algorithmus, der zur Identifikation von Gemeinschaften aus großen Netzwerken dient und in der Netzwerkanalyse Anwendung findet.
- 6 Aus Gründen des Datenschutzes verzichten wir über einzelne Worte hinaus auf die direkte Wiedergabe von Äußerungen in den Kommentaren.

Literatur

Ahmed, Reem, Stephen Albrecht, Maik Fielitz, Julian Junk, Martin Kahl, Holger Marcks, Daniel Mullis, Matthias Quent & Manjana Sold (2020). Transnationale Sicherheitsrisiken: Eine neue Welle des Rechtsterrorismus. In: Bonn International Center for Conversion, Leibniz Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) & Institut für Entwicklung und Frieden (Hrsg.): Friedensgutachten 2020. Bielefeld: transcript: 139-157.

Albrecht, Stephen, Maik Fielitz & Holger Marcks (2019). Rechtsextremismus: Digitale Hasskulturen und ihre Folgen. IFSH Policy Brief 03(19). <https://ifsh.de/publikationen/policy-brief/policy-brief-0319> (abgerufen am 7.12.2021).

Aly, Anne (2017). Brothers, Believers, Brave Mujahideen: Focusing Attention on the Audience of Violent Jihadist Preachers. *Studies in Conflict & Terrorism* 40 (1): 62-76.

Amichai-Hamburger, Yair & Gideon Vinitzky (2010). Social network use and personality. *Computers in Human Behavior*, 26 (6): 1289-1295.

Andersen, Jan Christoffer & Sveinung Sandberg (2018). Islamic State Propaganda: Between Social Movement Framing and Subcultural Provocation. *Terrorism and Political Violence* 32 (7): 1-21.

Benkler, Yochai, Robert Faris & Harold Roberts (2018). Network propaganda: Manipulation, disinformation, and radicalization in American politics. New York: Oxford University Press.

Bliuc, Ana-Maria, Nicholas Faulkner, Andrew Jakubowicz & Craig McGarty (2018). Online Networks of Racial Hate: A Systematic Review of 10 Years of Research on Cyber-Racism. *Computers in Human Behavior* 87: 75-86.

Bliuc, Ana-Maria, John Betts, Matteo Vergani, Muhammad Iqbal & Kevin Dunn (2019). Collective Identity Changes in Far-Right Online Communities: The Role of Offline Intergroup Conflict. *New Media and Society* 21 (8): 1770-1786.

Bloom, Mia, Hicham Tiflati & John Horgan (2017). Navigating ISIS's Preferred Platform: Telegram. *Terrorism and Political Violence* 31 (6): 1242-1254.

Boehnke, Lukas (2019). Rechter Kulturkampf heute: Identitätskonstruktion und Framing-Strategien der Identitären Bewegung. In: Boehnke, Lukas, Malte Thran & Jacob Wunderwald (Hrsg.): Rechtspopulismus im Fokus: Theoretische und praktische Herausforderungen für die politische Bildung. Wiesbaden: Springer VS: 89-114.

Carter, Joseph A., Shiraz Maher & Peter R. Neumann (2014). #Greenbirds: Measuring Importance and Influence in Syrian Foreign Fighter Networks. ICSR London. <http://icsr.info/2014/04/icsr-report-inspires-syrian-foreign-fighters> (abgerufen am 7.12.2021).

Conway, Maura, Ryan Scrivens & Logan Macnair (2019). Right-Wing Extremists' Persistent Online Presence: History and Contemporary Trends. ICCT Policy Brief, <https://icct.nl/publication/right-wing-extremists-persistent-online-presence-history-and-contemporary-trends/> – (abgerufen am 7.12.2021).

Costello, Matthew, James Hawdon, Thomas Ratliff & Tyler Grantham (2016). Who views online extremism? Individual attributes leading to exposure. *Computers in Human Behavior* 63: 311-320.

Cottee, Simon & Jack Cunliffe (2020). Watching ISIS: How Young Adults Engage with Official English-Language ISIS Videos. *Studies in Conflict & Terrorism* 43 (3): 183-207.

Davey, Jacob & Julia Ebner (2017). *The Fringe Insurgency: Connectivity, Convergence and Mainstreaming of the Extreme Right*. London: Institute for Strategic Dialogue.

Decker, Oliver, Johannes Kiess, Julia Schuler, Barbara Handke & Elmar Brähler (2018). Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Decker, Oliver, Elmar Brähler (Hrsg.): *Flucht ins Autoritäre: Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft*. Gießen: Psychosozial-Verlag: 65-115.

Decker, Oliver & Elmar Brähler (Hg.) (2020). *Leipziger Autoritarismus Studie 2020: Autoritäre Dynamiken. Neue Radikalität – alte Ressentiments*. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Eisenegger, Mark, Marlis Prinzing, Patrik Ettinger & Roger Blum (Hrsg.) (2021). *Digitaler Strukturwandel der Öffentlichkeit – Historische Verortung, Modelle und Konsequenzen*. Wiesbaden: Springer VS.

Fielitz, Maik & Nick Thurston (Hrsg.) (2019). *Post-Digital Cultures of the Far Right. Online Actions and Offline Consequences in Europe and the US*. Bielefeld: transcript.

Fielitz, Maik & Holger Marcks (2020). *Digitaler Faschismus. Die sozialen Medien als Motor des Rechtsextremismus*. Berlin: Dudenverlag.

Froio, Caterina & Bharath Ganesh (2019). The Transnationalisation of Far Right Discourse on Twitter: Issues and Actors that Cross Borders in Western European Democracies. *European Societies* 21 (4): 513-539.

Gosling, Samuel D., Adam A. Augustine, Simine Vazire, Nicholas Holtzman & Sam Gaddis (2011). Manifestations of personality in online social networks: Self-reported Facebook-related behaviors and observable profile information. *Cyberpsychology, Behavior, and Social Networking* 14 (9): 483-488.

Guhl, Jakob & Jacob Davey (2020). *A Safe Space to Hate: White Supremacist Mobilisation on Telegram*. London: Institute for Strategic Dialogue.

Häusler, Alexander & Beate Küpper (2019). Neue rechte Mentalitäten in der Mitte der Gesellschaft. In: Zick Andreas, Küpper, Beate & Wilhelm Berghan (Hrsg.): *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*. Bonn: Dietz: 147-171.

Heft, Annett, Curd Knüpfer, Susanne Reinhardt & Eva Mayerhöffer (2020). Toward a Transnational Information Ecology on the Right? Hyperlink Networking among Right-Wing Digital News Sites in Europe and the United States. *The International Journal of Press/Politics* 26 (29): 484-504.

Heft, Annett, Eva Mayerhöffer, Susanne Reinhardt & Curd Knüpfer (2020a). Beyond Breitbart: Comparing Right-Wing Digital News Infrastructures in Six Western Democracies. *Policy & Internet* 12 (1): 20-45.

Holt, Thomas J., Joshua D. Freilich & Steven M. Chermak (2020). Examining the Online Expression of Ideology among Far-Right Extremist Forum Users. *Terrorism and Political Violence*: online first. <https://doi.org/10.1080/09546553.2019.1701446>.

Klausen, Jytte (2015). Tweeting the jihad: social media networks of western foreign fighters in Syria and Iraq. *Studies in Conflict and Terrorism* 38 (1): 1–22.

Köhler, Daniel (2018). Recent Trends in German Right-Wing Violence and Terrorism: What are the Contextual Factors behind ‘Hive Terrorism’? *Perspectives on Terrorism* 12 (6): 72-88.

Lakomy, Miron (2019). Recruitment and Incitement to Violence in the Islamic State’s Online Propaganda: Comparative Analysis of Dabiq and Rumiyah. *Studies in Conflict & Terrorism* 44 (7): 565-580.

Lischka, Konrad & Christian Stöcker (2017). Digitale Öffentlichkeit: Wie algorithmische Prozesse den gesellschaftlichen Diskurs beeinflussen (Arbeitspapier). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, <https://www.bertelsmannstiftung.de/de/publikationen/publikation/did/digitale-oeffentlichkeit> (abgerufen am 7.12.2021).

Macdonald, Stuart & Nuria Lorenzo-Dus (2021). Visual Jihad: Constructing the “Good Muslim” in Online Jihadist Magazines. *Studies in Conflict & Terrorism* 44 (5): 363-386.

Malmqvist, Karl (2015). Satire, racist humour and the power of (un)laughter: On the restrained nature of Swedish online racist discourse targeting EU-migrants begging for money. *Discourse & Society* 26 (6): 733-753.

Manjoo, Farhad (2013). You Won't Finish This Article. *Slate* 06.06.2013. http://www.slate.com/articles/technology/technology/2013/06/how_people_read_online_why_you_won_t_finish_this_article.html (abgerufen am 7.12.2021)

Marcks, Holger & Janina Pawelz (2020). From Myths of Victimhood to Fantasies of Violence: How Far-Right Narratives of Imperilment Work. *Terrorism and Political Violence*: online first. <https://doi.org/10.1080/09546553.2020.1788544>.

Meleagrou-Hitchens, Alexander, Audrey Alexander & Nick Kaderbhai (2017). Literature review: The impact of digital communications technology on radicalization and recruitment. *International Affairs* 93 (5): 1233–1249.

Miller-Idriss, Cynthia (2018). *The extreme gone mainstream: Commercialization and far right youth culture in Germany*. Princeton, NJ: Princeton University Press.

Nagle, Angela (2018). *Die digitale Gegenrevolution: Online-Kulturkämpfe der Neuen Rechten von 4chan und Tumblr bis zur Alt-Right und Trump*. Bielefeld: transcript.

Newman, Nic, Richard Fletcher, Antonis Kalogeropoulos & Rasmus Kleis Nielsen (2019): Reuters Digital News Report 2019, <https://www.digitalnewsreport.org/survey/2019/> (abgerufen am 7.12.2021).

Papasava, Antonis, Savvas Zannettou, Elimiano De Cristofaro, Gianluca Stringhini & Jeremy Blackburn (2020). Raiders of the Lost Kek: 3.5 Years of Augmented 4chan Posts from the Politically Incorrect Board, <https://arxiv.org/abs/2001.07487> (abgerufen am 7.12.2021).

Pfahl-Traughber, Armin (2019). *Die AfD und der Rechtsextremismus*. Wiesbaden: Springer.

Rees, Jonas H. & Pia Lamberty (2019). Mitreißende Wahrheiten: Verschwörungsmythen als Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In: Zick Andreas, Küpper, Beate & Wilhelm Berg-han (Hrsg.): *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*. Bonn: Dietz: 203-222.

Rietzschel, Antonie (2016). Eine sächsische Gemeinde: hoffnungslos gespalten. *SZ-Online* vom 18. Mai 2016, <https://www.sueddeutsche.de/politik/rechtsextreme-in-sachsen-eine-gemeinde-hoffnungslos-gespalten-1.3508278> (abgerufen am 7.12.2021).

Ross, Craig, Emily S. Orr, Mia Sisic, Jaime M. Arseneault, Mary G. Simmering & R. Robert Orr (2009). Personality and motivations associated with Facebook use.“ *Computers in Human Behavior* 25 (2): 578-586.

Sardarnia, Khalil & Rasoul Safizadeh (2017). The Internet and its Potentials for Networking and Identity Seeking: A Study on ISIS. *Terrorism and Political Violence* 31 (6): 1266-1283.

Scrivens, Ryan, Garth Davies & Richard Frank (2018). Measuring the Evolution of Radical Right-Wing Posting Behaviors Online. *Deviant Behavior* 41 (2): 216-232.

Scrivens, Ryan (2020). Exploring Radical Right-Wing Posting Behaviors Online. *Deviant Behavior* 42 (11): 1470-1484.

Scrivens, Ryan, Amanda Isabel Osuna, Steven M. Chermak, Michael A. Whitney & Richard Frank (2021). Examining Online Indicators of Extremism in Violent Right-Wing Extremist Forums. *Studies in Conflict & Terrorism*: online first. <https://doi.org/10.1080/1057610X.2021.1913818>.

Seeliger, Martin & Sebastian Seignani (Hrsg.) (2021). Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit? *Leviathan Sonderband 37*. Baden-Baden: Nomos.

Sponholz, Liriam (2021). Hass mit Likes: Hate Speech als Kommunikationsform in den Social Media. In: Sebastian Wachs, Barbara Koch-Priewe, Andreas Zick (Hrsg.): *Hate Speech – Multidisziplinäre Analysen und Handlungsoptionen Theoretische und empirische Annäherungen an ein interdisziplinäres Phänomen*. Wiesbaden: Springer VS: 15-38.

Stieglitz, Stefan & Linh Dang-Xuan (2012). Impact and Diffusion of Sentiment in Public Communication on Facebook. *ECIS 2012 Proceedings 98*, <http://aisel.aisnet.org/ecis2012/98> (abgerufen am 7.12.2021).

Unsleber, Steffi (2017). Das Rätsel um Schabas Al-Aziz' Tod, *TAZ-Online*, 13. Juli 2017, <https://taz.de/Fluechtlinge-in-Sachsen/!5422411/> (abgerufen am 7.12.2021).

Urman, Aleksandra & Stefan Katz (2020). What they do in the shadows: examining the far-right networks on Telegram. *Information, Communication & Society*: online first. <https://doi.org/10.1080/1369118X.2020.1803946>.

VandenBerg, Robert J. (2019). Legitimizing Extremism: A Taxonomy of Justifications for Political Violence. *Terrorism and Political Violence* 33 (6): 1237-1255.

Wahlström, Matthias & Anton Törnberg (2018). Unveiling the Radical Right Online: Exploring, Framing and Identity in an Online Anti-Immigrant Discussion Group. *Sociologisk Forskning* 55 (2-3), 267-293.

Wahlström, Mattias & Anton Törnberg (2019). Social Media Mechanisms for Right-Wing Political Violence in the 21st Century: Discursive Opportunities, Group Dynamics, and Co-Ordination. *Terrorism and Political Violence* 23 (4): 766-787.

Zannettou, Savvas, Joel Finkelstein, Barry Bradlyn & Jeremy Blackburn (2019). A Quantitative Approach to Understanding Online Antisemitism. *International AAAI Conference on Web and Social Media* 14 (1): 786-797.

Zick, Andreas, Wilhelm Berghan & Nico Mokros (2019). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002 2018/19. In: Zick Andreas, Küpper, Beate & Wilhelm Berghan (Hrsg.). *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*. Bonn: Dietz: 53-116.

Zick, Andreas, Beate Küpper & Wilhelm Berghan (Hrsg.) (2019). *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*. Bonn: Dietz.

Ziegele, Marc, Marius Johnen, Andreas Bickler, Ilka Jakob, Till Setzer & Alexandra Schnauber (2013). Männlich, rüstig, kommentiert? Einflussfaktoren auf die Aktivität kommentierender Nutzer von Online-Nachrichtenseiten. *Studies in Communication|Media* 2 (1): 67-114.

ÜBER DIE AUTOR*INNEN

Stephen Albrecht ist wissenschaftliche Hilfskraft im Projekt „Propaganda, Mobilisierung und Radikalisierung zur Gewalt in der virtuellen und realen Welt“ am IFSH. albrecht@ish.de

Martin Kahl ist Stellvertretender Wissenschaftlicher Direktor und Leiter des Forschungsbereichs Gesellschaftlicher Frieden und Innere Sicherheit am IFSH. kahl@ifsh.de

Janina Pawelz ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Propaganda, Mobilisierung und Radikalisierung zur Gewalt in der virtuellen und realen Welt“ am IFSH. pawelz@ifsh.de

ÜBER DAS PROJEKT

Der Research Report entstand im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Zivilen Sicherheitsforschung finanzierten Verbundprojekts „Propaganda, Mobilisierung und Radikalisierung zur Gewalt in der virtuellen und realen Welt“ (PANDORA).

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

ÜBER DAS INSTITUT

Das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) erforscht die Bedingungen von Frieden und Sicherheit in Deutschland, Europa und darüber hinaus. Das IFSH forscht eigenständig und unabhängig. Es wird von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.



Hamburg

Gefördert von:

Behörde für Wissenschaft,
Forschung, Gleichstellung
und Bezirke

DOI: <https://doi.org/10.25592/ifsh-research-report-007> Copyright Cover Foto: dpa Picture Alliance | Christian Ohde

Text license: Creative Commons CC-BY-ND (Attribution/NoDerivatives/4.0 International).

